Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 8

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere : 1. Chronik der italienischen Armee von 1877

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel. 22. Februar 1879. **Nr. 8.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Die Centralschule No. III. vom Jahr 1878. — H. Weyggand: Die technische Entwicklung der modernen Ordonnanz-Präcisionswaffen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Wahl. Rationsvergütung. Die neue Felddienstanleitung. Von der Grenze. Eine Commission zum Ankauf von Militärpferden. Zur Aufmunterung der freiwilligen Schießvereine. Waffenplatz Bellinzona. Zahlreiche Bestrafungen. Verwaltungsoffiziers-Verein der Stadt Bern. Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft. Offiziersverein der VI. Division. Kantonale Ernennung. Beisteuer an die Kantonskarte. † Oberst Gerber. † Ein Veteran. — Ausland: Oesterreich: † F.-Z.-M. Freiherr Siegmund v. Reischach. — Verschiedenes: Die Expedition nach Stolac. (Schluß.)

Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Heere.

1. Chronik der italienischen Armee von 1877.

(Geschrieben Anfang April 1878.)

(Fortsetzung.)

Es ist nicht zu verkennen, daß das neu eingeführte Beförderungs-System bei der Ausführung großen Takt verlangt und manche Gefahren in sich birgt, die der Kriegs-Minister keineswegs verkannt hat. Vorerwähntes Circular enthält daher auch nur Bestimmungen zur vorläufigen, versuchsweisen Ausführung des neuen Systems, und erst, nachdem man die hierbei erlangten Resultate sorgfältig hat prüfen und beurtheilen können, soll es in ein eigentliches Beförderungs-Reglement umgewandelt werden. Der General Mezzacapo wird indeß keineswegs auf dem begonnenen Wege stehen bleiben oder gar umkehren wollen, sondern alles Mögliche aufbieten, um an die Spitze der jungen Armee und ihres tüchtigen und vorwärts strebenden Offizierscorps in jeder Beziehung fähige und hervorragende Chefs stellen zu können! — Es beweist dies unter Anderm auch das auf Veranlassung des Kriegs-Ministers vom König Humbert erlassene Dekret vom 27. Januar 1878, welches in Bezug auf das Avancement höherer Officiere, namentlich der im Generalstabe, anordnet, daß im Frieden die Obersten der verschiedenen Waffengattungen und des Generalstabes nicht zum Kommandanten einer Infanterie- oder Kavallerie-Brigade (General-Major) befördert werden können, wenn sie nicht vorher mindestens 1 Jahr lang das Kommando eines Infanterie- oder Kavallerie-Regimentes geführt haben. Die höhern Officiere des Generalstabes müssen daher entweder bei ihrer Ernennung zum Oberst, oder später, je nachdem die Interessen des Dienstes es erfordern, zur Infanterie oder Kavallerie übertreten, um das Kommando eines Regiments zu übernehmen. Der Uebergang zu der einen oder andern Waffe findet mit Rücksicht auf die Geeignetheit und frühere Carrière des Betreffenden statt, nachdem er hinreichende Zeit die Stellung des Generalstabschefs bei einer Division oder einem Armeecorps bekleidet hat.

In Folge dessen sind denn bereits auch schon im Anfang März dieses Jahres 5 Obersten vom Generalstabe als Regiments-Kommandeure in die Front versetzt. Der Kriegs-Minister hat das Versprechen gegeben, dafür sorgen zu wollen, daß die zur Infanterie versetzten Obersten, da der Generalstab die höhern Emolumente der Kavallerie bezieht, keine pecuniären Verluste zu erleiden haben, da sie doch eigentlich nur in ihre neue Stellung „zeitweise commandirt" sind.

Mit der Unterofficiers-Frage, deren definitive Lösung einen so großen Schritt vorwärts gemacht hat, beschäftigt man sich an maßgebender Stelle unausgesetzt, um die Unterofficiers-Calamität mehr und mehr zu heben. — Unter dem 14. Nov. 1877 ordnete der Kriegs-Minister an, daß die aus der permanenten Armee in die Territorial-Miliz übersetzten Unterofficiere mit ihrem früheren Range wieder in erstere (in ihr früheres Corps) eintreten können mit der Bedingung, ein Engagement von 8 Jahren einzugehen, unverheirathet oder kinderlose Wittwer zu sein und das Alter von 35 Jahren nicht überschritten zu haben. — Die königlichen Karabiniers sind indeß von diesem Vortheile ausgenommen, da sie beim eventuellen Wiedereintritt in activen Dienst nur als einfache Karabiniers angenommen werden können. Sie genießen daher anderer dienstlicher Vortheile um so mehr!

Den Unterofficieren der Territorial-Miliz — sowie den ihnen in Bezug auf den Wiedereintritt

in die active Armee ganz gleich gestellten, auf großen Urlaub befindlichen Unterofficieren der permanenten Armee und der mobilen Miliz — wird, nachdem sie von Neuem auf 8 Jahre capitulirt haben, nach einjährigem Dienste die Capitulations-Prämie ausgezahlt, um sie zum Wiedereintritt möglichst zu encouragiren. — Selbstverständlich ist den Unterofficieren der permanenten Armee und Landwehr bei Berechnung der Capitulations-Prämie die auf Urlaub verbrachte Zeit abzuziehen.

Noch wichtiger für die Aufbesserung des Unterofficiersstandes ist der von der Kammer am 30. November vorigen Jahres angenommene Zusatz zu dem Artikel 13 des Gesetzes über die Civilbeamten. Darnach soll die Hälfte der Stellen, welche jährlich unter den Beamten der Central- und Provincial-Verwaltungen frei werden, in gleichem Verhältniß den Unterofficieren der Armee und der Marine zufallen, und weiter wird bestimmt, daß die Unterofficiere bis zum 36. Lebensjahre zu derartigen Aemtern zugelassen werden sollen, ohne dazu das Zeugniß eines Gymnasiums oder einer technischen Anstalt zu bedürfen, sondern einzig und allein auf Grund sehr guter Dienstzeugnisse nach vollendeter activer Dienstzeit. — Dies Gesetz wird — wenn auch nicht unmittelbar — doch mit der Zeit reiche Früchte für das Unterofficierscorps der Armee tragen.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir ein mit dem Unterofficiers-Versorgungs-Gesetz im Zusammenhange stehendes, jedoch die Officiere betreffendes königliches Decret vom 26. Februar dieses Jahres nicht mit Stillschweigen übergehen. Hiernach können in Zukunft Beamtenstellen im Ministerium des Innern, sowie in der Provincial-Verwaltung durch aus dem activen Dienst geschiedene Officiere, die in einem höhern Militär-Institut ausgebildet sind und das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, besetzt werden. Man hofft, durch diese Maßregel das überaus stockende Avancement einigermaßen wieder in Gang zu bringen.

Die Einjährig-Freiwilligen.

Das Institut der Einjährig-Freiwilligen hat im verflossenen Jahre eine durchgreifende und wahrscheinlich sehr folgenreiche Veränderung erfahren, die hauptsächlich darin besteht, daß die militärische Ausbildung der Einjährigen den Militär-Distrikten entzogen und der Armee selbst übertragen ist. Auch werden künftig die Volontaire nicht mehr zweimal im Jahre, wie bislang geschehen, sondern nur einmal, am 1. November, angenommen und dann in der Zahl von nur 4 per Compagnie, Escadron, Batterie oder Sanitäts-Compagnie, bei den selbstgewählten Truppen-Abtheilungen eingestellt. Die Freiwilligen, welche bei der Artillerie, den technischen oder Sanitäts-Truppen einzutreten wünschen, haben entweder Zeugnisse der mathematischen Fakultät einer Universität, oder einer letzteren gleichgestellten technischen Anstalt einzureichen, oder (für die Sanitäts-Truppe) den Beweis beizubringen, daß sie bereits im dritten Semester Medizin studiren oder das Diplom eines Apothekers besitzen. Die Freiwilligen der Infanterie und Kavallerie dagegen müssen sich, wie früher, einem Examen unterwerfen, welches nicht unerheblich erschwert ist. — In Bezug auf den eigentlichen Dienst sind mehrere Bestimmungen erlassen, die den jungen Herren nicht übermäßig gefallen werden. Die Volontaire sind in Zukunft derselben Disciplin unterworfen, wie die übrige Mannschaft, und werden in Bezug auf Löhnung und Verpflegung ebenso gehalten, wie jene; d. h. sie dürfen nicht mehr im elterlichen Hause oder Privat-Logis wohnen und sind gehalten, am Ordinaire der Mannschaft Theil zu nehmen, dabei immerhin vom sog. Fatiguen-Dienst (corvées aller Art) befreit. — Ihre militärische Ausbildung, behufs welcher sie ein eigenes Peloton formiren, wird vom ersten Adjutant-Major geleitet. Nach beendigter Recruten-Zeit sollen sie so rasch als möglich den Dienst eines Instruktor-Gehülfen und eines Korporals erlernen, um nach 6 Monaten zu Korporalen (ohne deren Löhnung zu erhalten) befördert werden zu können. Am Schluß der einjährigen Dienstzeit haben sämmtliche Freiwillige ein Examen zu bestehen, von dessen Verlaufe es abhängt, ob sie mit dem Grade eines Sergeanten oder mit dem eines Korporals auf großen Urlaub geschickt werden. Jene aber, welche es nicht einmal bis zum Korporal bringen konnten, werden 3 Monate zurückbehalten, um sich zu einem zweiten Examen vorzubereiten. Hat auch dieses kein günstiges Resultat, so läßt man sie noch 3 Monate weiter dienen, um sie nach 18monatlicher Dienstzeit zu entlassen, wie auch ihre militärische Ausbildung beschaffen sei.

Die Freiwilligen, welche Officier werden wollen, haben sich zu einem zweiten Examen zu melden, nach dessen Bestehen sie zu Ergänzungs-Officieren ernannt werden.

Die Ausbildung der Armee.

Der Ausbildung der Infanterie im Schießen wird in der italienischen Armee, wie heute wohl überall, stets die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Durch ein neues, augenblicklich in 10 Regimentern versuchsweise angewandtes Lehr-System in den Vorübungen zu dem eigentlichen Scheiben-Schießen hofft man, die Heranbildung tüchtiger Schützen sehr zu erleichtern. Es ist dies das sogenannte tiro ridotto, eine Schießübung, die, ähnlich dem in der französischen Armee üblichen tir dans les chambres, mit einem vom General Primerano construirten Apparate in Kasernen-Räumen vorgenommen wird. Eine provisorische Schieß-Instruction für diese Vorübungen bestimmt, daß zunächst sämmtliche Recruten im tiro ridotto eine gewisse Fertigkeit erlangt haben müssen, ehe sie vor die eigentliche Scheibe geführt werden, daß ferner aber auch die Korporale und ältern Soldaten der dritten Schießklasse durch das tiro ridotto eine feinere Ausbildung und größere Sicherheit im Schießen erlangen sollen. Jede Kompagnie erhält 10 Apparate und 400 Patronen, welche in 8 Lectionen auf 34 resp. 48 mètres verfeuert werden. Die weiße Scheibe

hat bei 0,50 m Durchmesser ein schwarzes Centrum von 0,10 m, welches sich bei jedem Treffer um seine Achse dreht. Für jeden Centrums-Treffer ist eine Prämie von 20 Centimes bewilligt.

Die zu erreichenden Resultate sollen darin bestehen, daß jeder Recrut auf 34 Meter 75% und auf 48 Meter 50% Treffer aufzuweisen hat, und zwar dürfen per Lection, deren im Ganzen 8 abzuhalten sind, nicht mehr als 4 Patronen pro Mann verfeuert werden.

Wenn die praktischen Versuche gut ausfallen, so werden die im Schieß-Reglement vorgeschriebenen, vorbereitenden Schießübungen, bei denen jeder Mann auf 100 und 200 Meter je 4 Kugeln verfeuerte, durch das tiro ridotto definitiv ersetzt werden.

Zur Ausbildung der Ergänzungs-Officiere der Artillerie der mobilen Miliz hat man die Einrichtung getroffen, sie bei den Artillerie-Regimentern zu mehrmonatlicher Dienstleistung einzuziehen, um sie mit dem neuen Material bekannt zu machen. Die erste Abtheilung dieser Officiere, die hauptsächlich aus avancirten Unterofficieren der permanenten Armee und aus ehemaligen Einjährig-Freiwilligen bestehen, ist im Januar dieses Jahres einberufen, während die zweite Abtheilung im Monat Mai zu gleichem Zwecke den Regimentern überwiesen wird.

Damit die Ergänzungs- und Mobil-Miliz-Subaltern-Officiere der Infanterie den Dienstbetrieb gründlicher kennen lernen sollen, wurde Anfangs Januar Seitens des Kriegs-Ministers befohlen, sie abwechselnd — aber nicht länger als 6 Monate — zur Dienstleistung einzuberufen.

Im Laufe des Jahres werden bei der Infanterie-Normalschule zu Parma 2 Instructions-Kurse im Exercier-, Schieß- und Sappeurdienst stattfinden, und zwar vom 15. März bis 15. Juni und vom 15. September bis 15. December. Zu diesen Kursen sollen jedesmal 80 Unterlieutenants, die bereits vor dem 1. September 1874 zum Officier ernannt waren, und zur Ausführung der Sappeur-Arbeiten 48 Infanterie-Sappeure (womöglich Sappeur-Unterofficier-Aspiranten) von den Infanterie-Regimentern commandirt werden.

Wie in den frühern Jahren wurden auch im verflossenen Sommer specielle Instruktions-Lager für die Infanterie und Kavallerie angeordnet. Beide Waffen waren für diese Ausbildungs-Periode in Brigaden vereinigt. Die Infanterie bezog die Lager für je 28 Tage, von denen 14 der Ausbildung der eigentlichen Infanterie-Taktik und 14 den Uebungen mit gemischten Waffen gewidmet waren. Zu letzterm Zwecke theilte man den lagernden Infanterie-Brigaden je 1 oder 2 Batterien und 1 Schwadron zu. Die Kavallerie-Brigaden, denen 1 Batterie attachirt wurde, übten indeß nur 14 Tage (in der letzten Hälfte des August, oder in der ersten Hälfte des September).

Eine in Bezug auf die Ausbildung im Kartenlesen wichtige und mit allgemeiner Befriedigung aufgenommene kriegsministerielle Ordre weist das militär-topographische Institut an, Specialkarten der Umgegend von Garnisonen, in denen mindestens ein Regiment oder ein Bersaglieri-Bataillon stehen muß, zu liefern und zwar im Minimum 100 Blätter jeder Karte à 50 Cent. Nicht allein besitzen jetzt sämmtliche größere Garnisonen zuverläßige, für Truppenübungen aller Art so unumgänglich nothwendige Manöverkarten, sondern deren außerordentlich geringer Preis läßt sie auch zum Gemeingut der Officiere und der intelligenten Unterofficiere werden.

An den großen Manövern, welche in der ersten Hälfte des September stattfanden, nahmen 3 combinirte Armee-Corps und 1 Kavallerie-Brigade Theil. Letztere, bestehend aus 2 Regimentern zu 4 Schwadronen, manövrirte in Gemeinschaft mit 1 Bersaglieri-Regiment (3 Bataillone), 1 Instructions-Bataillon, 1 Artillerie-Brigade (4 Batterien), 1 Sappeur-Brigade (2 Kompagnien) mit Park und Telegraphen-Section und 1 Train-Kompagnie in der Gegend zwischen dem Oglio und Tessin (Lombardei) unter den Befehlen des Generals Revel. Erstere, aus 2 Divisionen à 2 Infanterie-Brigaden, 2 Schwadronen, 3 Batterien und 1 Divisions-Park formirt, und mit dem nöthigsten Hülfsdienste (pro Armee-Corps 3 Sanitäts-Sectionen, 3 Verpflegungs-Sectionen, 1 Brod-Kolonne und 3 Straßenlocomotiven) versehen, hatten sich aus Truppen verschiedener Corps zusammengesetzt, und zwar:

Das 1. Uebungscorps unter dem General Cosenz (Manöverterrain süd-östlich von Alessandria am Nordhange der Appeninen) aus Abtheilungen des 1., 2. und 4. Armee-Corps; das 2. Uebungscorps unter dem General Avogadro di Casanova (Manöverterrain in der Emilia zwischen Po und Appeninen unweit Parma) aus Abtheilungen des 3., 5. und 6. Armee-Corps, und das 3. Uebungscorps unter dem General Sacchi (Manöverterrain der Albaner-Gebirge und Umgegend bei Rom) aus Abtheilungen des 7. und 8. Armee-Corps.

Bei den Manövern selbst fungirten per Armee-Corps 6 Schiedsrichter (Obersten oder Oberstlieutenants), während die zur Kriegs-Akademie commandirten Officiere Ordonnanz-Dienste thaten.

Die Ausbildung im Eisenbahn-Dienst wird mit dem größten Eifer betrieben. Unter der Leitung des großen Generalstabes (Direction der Transporte) wurde am 16. Oktober ein praktischer Kursus über den Bahnhofs-Dienst eröffnet, an welchem 18 den Militär-Districten attachirte Kapitäns, 34 Adjutant-Majore der Infanterie- und Bersaglieri-Regimenter und 3 Adjutant-Majore der 3 Instructions-Bataillone, im Ganzen 55 Officiere, Theil nahmen. Der Kursus umfaßte einen vorbereitenden, theoretischen Theil, der 22 Tage dauerte, und jedem Detachement in dem ihm bestimmten Bahnhofe ertheilt wurde, und einen praktischen Theil, während dessen Dauer die Officiere an verschiedene Bahnhöfe zur Dienstleistung commandirt wurden. — Auch die Kommissariats-Officiere hatten einen praktischen Eisenbahn-Kursus durchzumachen, welcher am 31. October vorigen Jahres endigte und ebenfalls zwei Perioden

umfaßte. In der ersten, einen Monat dauernden Periode wurde der Bahnhofsdienst gelehrt und practicirt, und in der zweiten, den Zeitraum von 4 Monaten umfassenden Periode beschäftigte man sich mit dem eigentlichen Bahn-Dienst, bereiste mit den in 3 Gruppen getheilten Theilnehmern am Kursus im Monat Juli die Bahnen des Südens, im Monat August die römischen Bahnen und in den Monaten September und October das complicirte norditalienische Eisenbahnnetz.

(Schluß folgt.)

Die Centralschule No. III. vom Jahr 1878.

× × Unter den Militärschulen des Jahres 1878 gebührt der Centralschule III ein hervorragender Platz; es ist gerechtfertigt, mit einigen Bemerkungen darauf zurückzukommen. — Diese Schule ist im Art. 136 der Militär-Organisation, welcher je das 4. Jahr einen Unterrichtskurs von 14 Tagen für die Bataillonschefs der Infanterie vorschreibt, begründet und fand dieselbe erstmals seit Einführung der Militär-Organisation im Jahr 1878 statt. — Nahezu alle Bataillonscommandanten des Auszuges passirten dieselbe und zwar in drei Abtheilungen vereint, zu verschiedenen Zeiten und auf zwei verschiedenen Waffenplätzen (Zürich, Liestal). Leiter und Lehrer waren in sämmtlichen Kursen die Herren Oberst Stocker und Major Hungerbühler (in zwei Schulen funktionirten überdieß die Herren Obersten Bollinger und Coutau), ferner waren Hülfslehrer für Kriegsverwaltung und Reiten beigezogen.

Für die leider sehr knapp zugemessene Zeit war der umfangreiche Lehrstoff:

Ein kriegsgeschichtliches Beispiel (Kämpfe des XIV. Armeecorps an der Lisaine 1871),

Die neue Regiments- und Brigadeschule,

Felddienst unter Zugrundlegung des Hungerbühler'schen Entwurfes,

Kriegsverwaltung und Reiten. Letzteres in beständigem Wechsel mit angewandten Uebungen mit gemischten Detachementen von Regiments- bis Divisionsstärke auf dem Terrain. Letztere erstreckten sich auf Marschsicherung, Vorpostenstellung, Angriff und Vertheidigung von Terrainabschnitten.

Soweit unser Urtheil reicht, müssen wir bezeugen, daß mit diesem kleinen Apparat und in so kurzer Zeit Viel geleistet worden ist. Mit Freude wollen wir ferner constatiren, daß neben den ausgezeichneten Lehrkräften auch der Umstand von günstigem Einfluß auf den Gang der Schule war, daß die durchschnittliche taktische Ausbildung der Schüler auf höherer Stufe steht, als es z. B. Anfangs der 1870ger Jahre bei den äquivalenten Centralschulen noch oft der Fall war. — Wir verdanken dieß der Wirksamkeit der Lehrer auf den einzelnen Divisionsplätzen seit Beginn der neuen Militär-Organisation.

Es würde zu weit führen, den Lehrstoff und die Lehrmethode nach allen Richtungen zu besprechen; man darf uns ohnedieß glauben, daß die Armee durch diese Schule viel gewonnen hat, an Selbstständigkeit der Bataillonschefs sowohl, als an Einheit in der Ausbildung; aber auch der kameradschaftliche Geist hat in diesen drei Militär-Coursen reichlich Nahrung gefunden.

Wenn es erlaubt ist, so möchten wir den Wunsch aussprechen, daß in solchen Offiziersschulen auch die Befehlstechnik in den Bereich der praktischen Uebungen gezogen werde. Die Konstruktion eines richtigen Befehls, der alles Nöthige, aber nichts Ueberflüssiges enthält, den Umständen oder dem erhaltenen Befehl genau entspricht, die untern Kommandirenden bindet, ohne sie zu fesseln, und die vielen andern Rücksichten nicht vergißt, — die Konstruktion eines Befehls ist nicht etwa selbstverständliche Sache eines logisch und taktisch gebildeten Kopfes, sondern ist eine Fertigkeit, die mit Fleiß erlernt sein will.

Zu bedauern ist es, daß die mit der Centralschule III gemachten Erfahrungen bei der Berathung des Militärbüdgets der Centralschule IV nicht auf die Beine geholfen haben; dieser für die nächst höhere Stufe, für die Regimentschefs bestimmte Kurs müßte ohne Frage vom größten Einfluß auf unsere alljährlichen Detachements- und Divisionsübungen sein.

Die Ansicht, daß die Spezialschulen für Offiziere zu den erfolgreichsten Mitteln der Heeresausbildung gehören, ist unter dem militärischen Publikum eine sehr verbreitete geworden.

Die technische Entwicklung der modernen Ordonnanz-Präcisionswaffen der Infanterie von Hermann Weygand, Großh. Hessischer Major z. D. Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einem Atlas von 244 Figuren. Berlin und Leipzig. 1878. Luckhardt'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. S. 216. Preis 12 Fr.

Der Herr Verfasser, welcher in die Fußstapfen des bekannten Majors von Plönnies getreten, hat sich in dem Gebiet der Waffen-Technik einen wohlbegründeten Ruf erworben. In vorliegendem Werk gibt er einen Ueberblick über die technische Entwicklung der modernen Präcisionswaffen. Der Herr Verfasser vermeidet jede mathematische Beweisführung. Gedrängt, gleichwohl klar und vollständig behandelt er den zur Bearbeitung gewählten Stoff. — Der Vorgang ist um so verdienstlicher, als seine Arbeit dadurch einer weit größern Zahl von Offizieren zugänglich geworden ist.

Die neue Auflage hat durch Verwerthung der neuesten Erzeugnisse der Technik und Literatur der Ordonnanzhandfeuerwaffen eine wesentliche Erweiterung und Bereicherung erfahren.

Der zur Bearbeitung gewählte Stoff ist in 5 Abschnitte getheilt. Der 1. behandelt die glatten Vorderlader und ihre technische Entwicklung; der 2. die ersten Präcisionswaffen und ihre technische Entwicklung; der 3. die glatten Hinterlader und ihre technische Entwicklung; der 4. die modernen Präcisionswaffen der Infanterie und der 5. enthält eine Schlußbetrachtung.